

Mitteilung

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	30.08.2012	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Weitere Überarbeitung der Förderrichtlinien für die Jugendarbeit

Mitteilung:

Nach Verabschiedung des Kinder- und Jugendförderplans 2010-2014 wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.10.2011 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit einer weiteren Überarbeitung der Förderrichtlinien befassen soll.

Die Verwaltung hat nach der erfolgten Richtlinienänderung zum 01.01.2012 zunächst Erfahrungen mit den neu gestalteten Richtlinien gesammelt. Darüber hinaus wurden verschiedene Möglichkeiten einer grundlegenden Änderung der Förderrichtlinien für die Jugendarbeit in Betracht gezogen. Unter anderem wurden die Förderrichtlinien der anderen Stadtjugendämter im Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn im Hinblick auf eine Vereinheitlichung geprüft und die Vor- und Nachteile bestimmter Fördersysteme gegenübergestellt.

Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass angesichts der Förderstruktur im Bereich des Kreisjugendamtes mit fast 50 % Antragstellern aus angrenzenden Städten, die Kinder und Jugendliche aus unseren Gemeinden an ihren Maßnahmen beteiligen, ein Festhalten an einer Maßnahmenförderung, wie sie derzeit erfolgt, als sachgerechteste Lösung erscheint, um für möglichst viele Kinder und Jugendliche aus unserem Zuständigkeitsbereich weiter eine Förderung zu ermöglichen. Eine strukturelle Förderung wie beispielsweise bei den Offenen Türen erscheint aus diesem Grund nicht angezeigt. Eine Vereinheitlichung von Förderrichtlinien mit den Fördersystemen der anderen Stadtjugendämter im Rhein-Sieg-Kreis oder mit der Stadt Bonn kommt wegen großer Unterschiede in der Förderhöhe oder Fördersystemantik ebenfalls nicht in Betracht.

Im Bereich der Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde das Thema Richtlinienförderung in der Trägerkonferenz erörtert. Dort hat man sich ebenfalls für eine Beibehaltung der jetzigen Form der Richtlinienförderung ausgesprochen. Angesichts großer Unterschiede in der Struktur der Einrichtungen - mobile Angebote, Jugendfachkraft, die mehrere kleine ehrenamtliche Jugendtreffs betreut und OT's klassischen Zuschnitts - erscheint daher lediglich eine Differenzierung der Richtlinien hinsichtlich dieser unterschiedlichen Formen der offenen Kinder- und Jugendarbeit erforderlich. Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit, die neue Form des Berichtswesens und des Wirksamkeitsdialogs in den Richtlinien zu verankern. Das Berichtswesen und der Wirksamkeitsdialog wurden im Laufe dieses Jahres gemeinsam mit den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit neu aufgestellt.

Sowohl im Bereich der Richtlinienförderung für Jugendverbände als auch der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind darüber hinaus die neuen Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes umzusetzen. Vereinbarungen zum Kinderschutz mit allen offenen Türen werden im Herbst dieses Jahres erfolgen, nachdem zuvor in allen Jugendhilfezentren - Bezirken Informationsveranstaltungen für OT Träger und Mitarbeiter stattgefunden haben. Die Vorgaben der § 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und § 72 a SGB VIII (Persönliche Eignung) müssen aber auch in den Förderrichtlinien des Rhein-Sieg-Kreises berücksichtigt werden.

Die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Bereich der ehrenamtlichen Jugendarbeit steht ebenfalls noch aus. Hier wird vom Landesjugendamt empfohlen, die Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe unter Federführung des Deutschen Vereins abzuwarten. Diese werden im September oder Oktober dieses Jahres erwartet. Danach beabsichtigen die beiden Landesjugendämter gemeinsame Handlungsempfehlungen zu veröffentlichen. Sobald dies feststeht, muss im Jugendhilfeausschuss entschieden werden, ob man sich an den Handlungsempfehlungen bei welchen ehrenamtlichen Tätigkeiten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erwartet wird, orientieren will. Auch diese Festlegung muss Bestandteil der Richtlinienänderung werden.

Nicht zuletzt wegen der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in der Richtlinienförderung erscheint es ratsam, den Termin für die Arbeitsgruppe nicht zu früh zu wählen. Mit der Vorsitzenden Frau Kunert wurde daher ein Termin für den 17.12.2012 um 15.30 Uhr festgelegt. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden gebeten, sich den Termin vorzumerken. Eine gesonderte Einladung wird noch erfolgen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.08.2012

In Vertretung